

Deutscher Keglerbund Classic e.V.



Sportordnung

Teil A

Stand 01.04.2017

Sportordnung des DKBC, Teil A – Beschluss vom 01.04.2017

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	2
A 1 ZUSTÄNDIGKEIT	2
A 2 SPORTJAHR	3
A 3 WURFDISZIPLINEN	3
A 3.1 INTERNATIONALE WURFDISZIPLIN	3
A 3.2 WEITERE WURFDISZIPLIN.....	3
A 4 SPIELRECHT	3
A 4.1 SPIELBERECHTIGUNG	3
A 4.2 SPIELERPASS.....	4
A 4.3 SPERRBESTIMMUNGEN	5
A 4.4 AUSLÄNDER	5
A 4.4.1 <i>Definition</i>	5
A 4.4.2 <i>Mitgliedschaft und Spielrecht</i>	6
A 4.4.3 <i>Spielrecht</i>	6
A 5 BESTIMMUNGEN JUGEND	7
A 5.1 GASTSPIELRECHT – JUGEND.....	7
A 5.2 U18-JUGEND	7
A 5.3 U14-JUGEND	7
A 5.4 U10-JUGEND	7
A 5.5 DURCHLÄUFER.....	7
A 5.6 DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN	8
A 6.1 EINTEILUNG.....	8
A 6.2 EINSTUFUNG	8
A 6.3 WAHL DER ALTERSKLASSE	9
A 8 REKORDE	10
A 9 RAUCH- UND ALKOHOLVERBOT	10
A 10 NICHT SPORTGERECHTE NAMEN	10
A 11 SONSTIGE SPORTLICHE VERANSTALTUNGEN	10
A 12 RECHTSWESEN	11
A 13 INKRAFTTRETEN	11

Präambel

Die Sportordnung regelt den Sportbetrieb innerhalb des DKBC. Die Sportordnung des DKB ist dabei ebenso bindend wie die vorliegenden Bestimmungen. Die Schiedsrichterordnung ergänzt den Spielbetrieb.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Sportverkehr im Sinne der Sportordnung sind alle sportlichen Wettbewerbe, Meisterschaften, Freundschaftsspiele sowie der internationale Spielverkehr im DKBC.

Formen des Sportverkehrs:

Die Form der Wettbewerbe wird in der Sportordnung und den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

Durchführungsbestimmungen können von den Landesverbänden und den jeweils zuständigen Organen und Ausschüssen erstellt werden. Die Zuständigkeiten werden in der Sportordnung Teil A geregelt.

Die Durchführungsbestimmungen dürfen den Inhalten der Sportordnung nicht widersprechen!

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

A 1 Zuständigkeit

Die Bestimmungen des Teil A dürfen ausschließlich von der Classic-Konferenz genehmigt werden.

Auch Länder oder Organe haben kein Recht, diese Bestimmungen in ihrem Bereich abweichend anzuwenden oder zu beschließen.

Die Landesverbände haben das Recht zu den Inhalten des Teil B in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die der Sportordnung nicht widersprechen dürfen.

Dasselbe Recht steht der Jugend Konferenz in ihrem Bereich zu.

Der Ländersportrat beschließt Änderungen des Teil B. Das Recht der Classic-Konferenz oder Jahresversammlung für gegenteilige Beschlussfassungen bleibt davon unberührt. Bis zu eventuellen anderen Beschlussfassungen durch diese haben die Beschlüsse des Ländersportrats jedoch Gültigkeit.

Festlegungen zum Breitenport sind im Teil B geregelt.

A 2 Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. eines jeden Jahres.

A 3 Wurfdisziplinen

A 3.1 Internationale Wurfdisziplin

Deutsche Meisterschaften und weitere sportliche Wettbewerbe entsprechend der internationalen Bestimmungen zu organisieren sowie andere sportliche Maßnahmen durchzuführen.

A 3.2 Weitere Wurfdisziplin

Durchführung von nationalen Meisterschaften und weiterer sportlicher Wettbewerbe in den klassischen Wurfdisziplinen 100/200 Wurf entsprechend der dafür geltenden Bestimmungen.

A 4 Spielrecht

A 4.1 Spielberechtigung

a) Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige DKB-Spielerpass vorzulegen.

Eine Spielberechtigung kann für jede Bahnart getrennt erworben werden.

Mitglieder, die mehreren Vereinen bzw. Klubs einer Bahnart als Vollmitglieder angehören, dürfen nur für einen Verein bzw. Klub die Spielberechtigung erlangen. Ihnen steht darüber hinaus ein eingeschränktes Spielrecht zu, das zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften des(r) anderen Verein(e) berechtigt. Eine weitergehende Teilnahme an

Wettbewerben, die über die Ebene des Vereins hinausgehen, ist nicht gestattet.

Wird in einem Landesverband, Verein oder Klub eine Bahnart nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht für andere Bahnarten erlangen.

Für das Dreibahnenspiel gilt die gleiche Regelung, ungeachtet welche Bahnart im jeweiligen Verein gespielt wird, jedoch mit der Maßgabe, dass nur solche Spieler deren Stammverein über eine Dreibahnanlage nicht verfügt, das Gastspielrecht in einem anderen Verein des eigenen Landesverbandes eingeräumt werden kann.

b) Kann in Verein, mangels Mitglieder, keine Vereinsmannschaft in den Seniorenklassen melden, so kann einem Senior ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden.

Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Pro Mannschaft und Altersklasse darf nur ein Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine und der Bestandserhebung des entsendenden Vereins, schriftlich, mindestens vier Wochen vor Saisonstart zu beantragen.

A 4.2 Spielerpass

Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist der Besitz eines gültigen Spielerpasses. Dieser wird auf Antrag von den Landesverbänden ausgestellt.

Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:

- Aktuelles Lichtbild und eigenhändige Unterschrift des Passinhabers
- Vorname und Name
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Spielberechtigung für den Verein und Klub
- gültige Beitragsmarke DKB
- Eintrittsdatum beim DKB

Beim Wechsel eines Spielers in einen anderen Landesverband wird kein neuer Spielerpass ausgestellt.

A 4.3 Sperrbestimmungen

1. Bei Vereins- oder Klubwechsel, der in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres erfolgt, wird das Spielrecht für den neuen Verein/Klub ab dem 01.07. des Jahres erlangt.
2. Auch ein Wechsel nach dem 01.07. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein/Klub erst nach einer 3-monatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechselmodus kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.
3. Wenn ein Verein/Klub sich beim DKB, DKBC oder seinen Mitgliedsverbänden (Landesverbände) aus dem aktiven Spielbetrieb der Frauen oder der Männer oder bei beiden abmeldet und ein Spieler dieses Vereins/Klubs weiterhin am Spielbetrieb bei einem anderen Verein/Klub innerhalb des DKB/DKBC oder seinen Mitgliedsverbänden teilnehmen möchte, entfällt die 3-monatige Sperre.
4. Bei einem Klubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein erhalten.
5. Bei Fusionen (Zusammenschlüssen) kann sich dieser neue Verein/Klub erst am nächstfolgenden 01.07. am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Klub oder Verein nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor dem Zusammenschluss gespielt wurde. (siehe auch Auf- und Abstieg)
Der neue Klub/Verein muss bis zum 30.06. dem zuständigen Verein bzw. Landesverband gemeldet sein.
6. Einzelklubs, die über den Landesverband dem DKB und dem DKBC angehören, werden wie Vereine behandelt.

A 4.4 Ausländer

A 4.4.1 Definition

Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen

A 4.4.2 Mitgliedschaft und Spielrecht

Ausländer können Mitglied im DKB und seinen Untergliederungen werden.

Das Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn

- a) bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
 - formlose Freigabe
 - Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war
- b) bei neu am Kegelsport teilnehmenden Ausländern eine verbindliche Erklärung, dass im Ausland noch nicht gespielt wurde.

A 4.4.3 Spielrecht

- a) In Mannschaften, die an Meisterschaften auf DKB und DKBC- Ebene teilnehmen müssen ab der Saison 2018/2019 vier Spieler eingesetzt werden, die nachweislich die deutsche Staatsbürgerschaft haben und auch in der deutschen Nationalmannschaft eingesetzt werden können. Wird einer dieser 4 Spieler ausgewechselt, muss dieser durch einen Spieler mit deutscher Staatsbürgerschaft der die Möglichkeit hat in der deutschen Nationalmannschaft zu spielen, ersetzt werden.
- b) Bei Einzelmeisterschaften, Doppel-, Paar- und Mixed -Wettbewerben sind nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit zugelassen (Ausnahme Jugend)
- c) Ausländer, die am Spielbetrieb des DKB und DKBC teilnehmen, dürfen in ihrem Heimatland an Einzelmeisterschaften teilnehmen.
Dies ist aber nur dann gestattet, wenn die Einzelmeisterschaften nicht im Rahmen von Mannschaftswettbewerben ausgetragen werden. Ausländer dürfen in den Nationalmannschaften ihrer Heimatländer spielen.

Der Einsatz von Ausländern darf in den Ländern abweichend vom Teil A geregelt werden.

A 4.5 Sonderspielrechte

Den vom DKB und des DKBC sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spieler und Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung sowie bei Einzelmeisterschaften im Vorlauf ein Vorstart zu genehmigen. Der Endlauf bzw. das Finale wird hiervon ausdrücklich ausgenommen. Weitere Festlegungen sind im Teil B der Sportordnung geregelt.

A 5 Bestimmungen Jugend

A 5.1 Gastspielrecht – Jugend

Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine Mannschaft in einer Jugendklasse melden, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden.

Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt.

Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine und der Bestandserhebung des entsendenden Vereins, schriftlich, mindestens vier Wochen vor Saisonstart zu beantragen.

A 5.2 U18-Jugend

Jugendliche U18 dürfen am Spielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Vorrang hat der Jugendspielbetrieb. U18-Jugendliche unter 16 Jahren dürfen mit maximal 100 Wurf an 200 Kugel-Wettkämpfen teilnehmen. Sonderregelungen bei anderen Wurfdistanzen müssen in den Durchführungsbestimmungen Teil C geregelt werden.

A 5.3 U14-Jugend

./.

A 5.4 U10-Jugend

Die U10-Jugend darf nicht an Wettkämpfen im Sinne dieser Sportordnung teilnehmen.

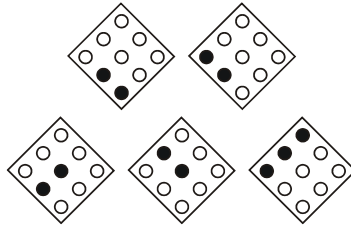
A 5.5 Durchläufer

Als Durchläufer (nur 14er-Kugeln) sind folgende Würfe zu werten:

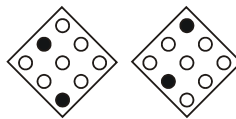
- a) Wenn beim Spiel in die Vollen die Kugel zwischen den vorderen fünf Kegeln 1, 2, 3, 4, 6 durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn dabei die hinteren Kegel 5, 7, 8, 9 fallen.
- b) Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf als Durchläufer zu behandeln.
- c) Wenn beim Abräumen die Kugel zwischen zwei in der Diagonale unmittelbar nebeneinanderstehende Kegel durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen.

Beispiel: Als Durchläufer ist zu werten (auch spiegelgleiche Bilder)

Abräumen: Als Durchläufer ist zu werten
(auch spiegelgleiche Bilder)



Abräumen: Nicht als Durchläufer ist zu werten
(auch spiegelgleiche Bilder)



Spiel ins volle Bild:



A 5.6 Deutsche Jugendmeisterschaften

Die Durchführungsbestimmungen erlässt der Vorstand der DKBC - Jugend.
Die einzelnen Zuteilungen werden durch den Sektions-Jugendausschuss bestimmt und festgelegt.

A 6 Altersklassen

A 6.1 Einteilung

männlich	weiblich	Alter
U10 m	U10 w	jünger 10 Jahre
U14 m	U14 w	10 – 14 Jahre
U18 m	U18 w	15 – 18 Jahre
U23 m	U23 w	19 – 23 Jahre
Männer	Frauen	24 – 49 Jahre
Senioren A	Seniorinnen A	50 – 59 Jahre
Senioren B	Seniorinnen B	60 – 69 Jahre
Senioren C	Seniorinnen C	ab 70 Jahre

A 6.2 Einstufung

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird.

A 6.3 Wahl der Altersklasse

Senioren A, B und C und Seniorinnen A, B und C können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:

- Senioren/innen A – Start bei Männer/Frauen
- Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen A
- Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen B

Diese Regelungen treffen nicht für den Klubspielbetrieb zu.

A 7 Besondere Spielgenehmigungen

- a) Mitglieder, die der Altersklasse Senioren/innen C angehören, dürfen zum Spiel die Lochkugel benutzen.
- b) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, Sportlern, die entsprechend der Altersklassen das Seniorenalter erreichen, das Lochkugelspiel zu gestatten.
- c) Die Landesverbände sind berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich besondere Spielgenehmigungen (körperliche Behinderung) zu erteilen. Diese "Besonderen Spielgenehmigungen" sind unaufgefordert mit dem Spielerpass vorzulegen.
- d) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen:
Variable Gestaltung der Mannschaftsstärke und Teilnahmeberechtigung von gemischten Mannschaften.
- e) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen:
Die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung in den unteren Ligen

A 8 Rekorde

Rekorde auf Bundesebene können nur bei den Deutschen Einzelmeisterschaften erzielt werden.

A 9 Rauch- und Alkoholverbot

Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei allen Wettkämpfen*) gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot. Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

*) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes / bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird!

A 10 Nicht sportgerechte Namen

Mannschaften, die keinen sportgerechten Namen haben, können an nationalen Meisterschaften nicht teilnehmen. Den Landesverbänden wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

A 11 Sonstige sportliche Veranstaltungen

Ist in der DKB-Sportordnung unter Antrags- und Genehmigungsverfahren geregelt.

BKSA-Wettbewerbe:

Antrags- und Durchführungsbestimmungen siehe BKSA-Bestimmungen.

A 12 Rechtswesen

Alle Verstöße gegen diese Sportordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des DKBC und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelklubs mit ihren Mitgliedern gesichert ist und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

A 13 Inkrafttreten

Durch Beschluss der Classic-Konferenz des DKBC tritt diese Sportordnung am 01.07.2004 mit Änderungen vom 04.03.2006, 07.03.2009, 20.03.2010, 12.03.2011, 24.06.2011, 10.03.2012, 16.03.2013, 29.03.2014, 02.04.2016 und **01.04.2017** in Kraft. Änderungen zur Sportordnung Teil A sind durch Beschluss der Classic-Konferenz zulässig.

Bemerkung: Die Veränderungen innerhalb der Sportordnung wurden blau geschrieben und zusätzlich mit einem Strich markiert.